

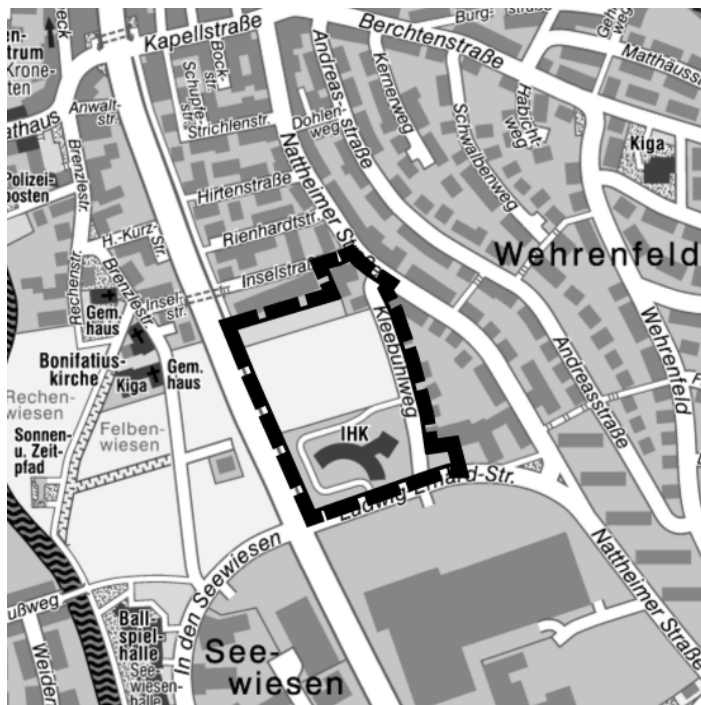
## Bebauungsplan „Kleehof“ in Heidenheim-Schnaitheim

### Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleehof“ in Heidenheim-Schnaitheim durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim in öffentlicher Sitzung am 09.11.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „Kleehof“ und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Plangebiet

Das Plangebiet liegt nördlich des Heidenheimer Gewerbegebietes Seewiesen und umfasst den Bereich des IHK-Geländes sowie die unbebauten Flächen nördlich davon. Es erstreckt sich östlich entlang der Bundesstraße B19 und wird durch den Kleebühlweg erschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat insgesamt eine Fläche von rd. 3 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung eines neuen Stadtquartiers mit einer gemischten Nutzung im Innenbereich geschaffen werden. Bestehende Nutzungen sollen planungsrechtlich gesichert sowie künftige Entwicklungen ermöglicht werden.

### **Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum **vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024**. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite [www.heidenheim.de/bplan-kleehof](http://www.heidenheim.de/bplan-kleehof) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Zusätzlich zur Veröffentlichung und Beteiligung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können im Beteiligungszeitraum online über das oben genannte Formular, per E-Mail ([stadtplanung@heidenheim.de](mailto:stadtplanung@heidenheim.de)), schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister  
Tag der Veröffentlichung: 12.01.2024